



Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2023

32. Jahrgang 2023

Ausgabe Nr. **10**

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Feststellung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit in den kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866; ber. 2003, S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2730) und dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4144), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I, S. 2294) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 15. November 2023 die Satzung zur Feststellung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit in den kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen:

§ 1 Zweck

- (1) Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) betreibt und unterhält als Trägerschaft die Kindertagesstätte Crinitzer Kinderwelt in Crinitz, die Kita Kunterbunt in Lichterfeld, die Kita Schlaumäuse in Massen-Niederlausitz, die Kita Schloßzwerge in Sallgast und die Kita in Göllnitz. als öffentliche Einrichtungen. Zweck dieser Kindertageseinrichtungen ist die Betreuung und die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern.
- (2) Mit den Einrichtungen werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung verfolgt.

§ 2 Selbstlosigkeit

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist im Bereich der Kindertagesstätten selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Die Mittel der öffentlichen Einrichtungen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (2) Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) als Trägerkörperschaft darf keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der öffentlichen Einrichtung erhalten.

§ 4 Vergünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der öffentlichen Einrichtung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Vermögensanfall

- (1) Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) erhält bei Auflösung oder Aufhebung einer oder mehrerer öffentlicher Einrichtung/en oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (2) Bei einer etwaigen Auflösung einer oder mehrerer öffentlicher Einrichtung/en oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke hat das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) die noch vorhandenen Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung zur Feststellung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit in den kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2023

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Feststellung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit in den kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 15. November 2023 an.

Massen-Niederlausitz, den 16.11.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der amtsangehörigen Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz, Sallgast

Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer & Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) setzt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer und gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 fest.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer oder auch Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), die Grundsteuer und aufgrund von § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- & Abgabenbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend, bei eintretender nachweislicher Änderung, ein entsprechender schriftlicher Steuer- & Abgabenbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern zu den gegebenen Fälligkeiten. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern erteilt haben, werden gebeten die Steuern für das Kalenderjahr 2024 zu den Fälligkeitstermi-

nen und mit den Beträgen unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuer- & Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben. Folgende Bankverbindungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sind zur Überweisung zu nutzen:

Gemeinde Crinitz

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE83 1805 1000 3100 2004 02
BIC: WELADED1EES

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE67 1805 1000 3100 2003 99
BIC: WELADED1EES

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE11 1805 1000 3100 2004 37
BIC: WELADED1EES

Gemeinde Sallgast

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE42 1805 1000 3100 2002 67
BIC: WELADED1EES

**Es wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.*

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einzulegen. Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diese Festsetzung keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 den geänderten Entwurf mit Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.

01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast und dessen erneute, verkürzte Auslegung beschlossen.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 26.10.2023) und die dazugehörigen Unterlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 27.10.2023
- Begründung Entwurf vom 26.10.2023
- Begründung Standortalternativenprüfung vom 18.08.2022
- Planzeichnung Entwurf vom 26.10.2023
- Umweltbericht vom 20.10.2023
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.08.2022
- Blendgutachten vom 09.10.2023
- Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 20.10.2023

werden zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt erneut öffentlich ausgelegt.

Ziel/Zwecke:

Planungsziel ist die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 04.12.2023 bis einschließlich
Freitag, 05.01.2024**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 26.10.2023) und die dazugehörigen Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Lage des Plangebietes:



Bekanntmachung

der vom Amtsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 04/2023-01

Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast) gemäß dem Abwägungsprotokoll vom 27.10.2023.

Der Amtsausschuss beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung).

Beschluss-Nr.: 04/2023-02

20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast). Die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung wird gebilligt.

Der Amtsausschuss beschließt die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Beschluss-Nr.: 04/2023-03

Die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Sallgast für den Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“.

Der Amtsausschuss beschließt die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Beschluss-Nr.: 04/2023-04

Satzung zur Feststellung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit in den kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr.: 04/2023-05

Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 20. November 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2023-01

Beschluss über den Antrag auf Aufstufung der Ortsverbindungsstraße von Crinitz nach Babben zu einer Kreisstraße

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Aufstufung.

Beschluss-Nr. 05/2023-02

Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters auf den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe.

Beschluss-Nr. 05/2023-03

Beschluss zur Einteilung des Gemeindegebietes in einen Wahlkreis

Die Gemeindevertretung beschließt die Einteilung des Gemeindegebietes.

Beschluss-Nr. 05/2023-04

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 14. November 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2023-01

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Entwurf und die öffentliche Auslegung.

Beschluss-Nr. 05/2023-02

Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen Vertrag.

Beschluss-Nr. 05/2023-03

Beschluss über die Teileinziehung eines Teilstücks der Dorfstraße Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 543 in der Ortslage Göllnitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Teileinziehung.

Beschluss-Nr. 05/2023-04

Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters an den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe.

Beschluss-Nr. 05/2023-05**Beschluss zur Einteilung des Gemeindegebietes in einen Wahlkreis**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einteilung des Gemeindegebietes.

im nichtöffentlichen Teil**Beschluss-Nr. 05/2023-06****Änderung des GV-Beschlusses Nr. 03/2023-08 vom 06.07.2023 - Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 293/1 und 293/2**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des GV-Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 20.12.2023, 19.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 15.11.2023 und Bestätigung
4. Beschluss – Zuordnung der Rotorblätter im „Teilflächen-nutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) – Projekt Rehain II (Gemeinde Massen-Niederlausitz)
5. Beschluss über die Bestellung des Wahlleiters und des stellv. Wahlleiters
6. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
7. 4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden

10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

11. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.11.2023 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 4. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz

am Montag, den 11. Dezember 2023, um 17:00 Uhr,
03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürger-saal (ESC)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 16.10.2023 sowie Bestätigung
4. Beratung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Zulässigkeit, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsflächen Windkraftnutzung“ liegen dürfen („Rotor-out-Planung“)
5. Sonstiges und Informationen

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 18. Dezember 2023, 18:00 Uhr,
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 20.11.2023
4. Vorstellung Windkraftanlagenbau Rehain II innerhalb des „Teilflächennutzungsplanes Windkraftnutzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)“
5. Information der Verbandsvertreter
6. Information aus den Ausschüssen
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
9. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
10. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 20.11.2023
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der **Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf; Gemarkung Sallgast; Flur 8, 9 und 10 im Bereich des Flurbereinigungsverfahrensgebietes „Kostebrau“** werden in der Zeit vom

02.01. bis 01.02.2024

in den Diensträumen des **Finanzamt Cottbus, 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 29 Haus 5, Zimmer Nr. 1.17** während der Sprechstunden

Mo, Di, Do, Fr **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Di zusätzlich **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** offengelegt.
Mi geschlossen

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **01.03.2024**.

Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Cottbus, 09.11.2023

gez. Wrede

Die Vorsteherin des Finanzamts Cottbus

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druckerei Wilkniß, Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Druckerei Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



32. Jahrgang 2023

Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2023

Ausgabe Nr. **10**

Einwohnermeldeamt – Terminvereinbarung

Aufgrund eines Engpasses in der Personalsituation ist unser Einwohnermeldeamt ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt. Haben Sie ein Anliegen, so bitten wir Sie, sich telefonisch im Bürgerservice unter der Telefonnummer (03531) 7820 anzumelden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz),

mit großen Schritten nähern wir uns schon wieder dem Ende des Kalenderjahres. Wir blicken zurück auf ein Jahr, das uns viele Herausforderungen aufgeworfen hat, die nun auf unserer Agenda stehen und uns in nächster Zeit beschäftigen werden. Doch es ist eine persönliche Einstellung, in jeder neuen Situation nicht das Ungewisse und Schwierige, sondern das Positive zu sehen. Und so freue ich mich darüber, dass wir in unserem Amt so viele Kinder und Jugendliche haben; dass hier neue Generationen heranwachsen, die unsere Region beleben. Auch wenn es diese Tatsache mit sich bringt, dass unsere Kitas gerade an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und wir für unsere Kleinsten dringend mehr Platz brauchen. In Lichterfeld und Massen planen wir deshalb gerade den Neubau von zwei Einrichtungen, damit wir als Träger zum einen die neusten Standards in der Kinderbetreuung erfüllen und zum anderen den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht werden können. Eine Umsetzung wird ohne Fördermittel jedoch kaum möglich sein. Doch auch hier möchte ich positiv denken: Vielleicht bilden die bereits als förderfähig eingestuften Projekte im Strukturwandel eine Brücke zu weiteren Fördermitteln und wir können damit unsere Pläne verwirklichen.

Ähnlich sieht es auch in unseren Schulen in Massen und Sallgast aus. Die Schülerzahlen gehen nach oben. Zu Beginn des neuen Schuljahres sind wir nicht nur mit zwei ersten Klassen – jeweils eine am Schulstandort in Sallgast und in Massen – an den Start gegangen, sondern erstmals auch mit drei siebten Klassen an der Oberschule. Perspektivisch stellt uns die größere Anzahl an Klassen natürlich auch hier vor ein Platzproblem, für das wir gerade eine Lösung erarbeiten. In Sallgast haben wir zudem die Situation, dass der Turnraum am Sportplatz nicht die nötigen Voraussetzungen für den Schulsport bietet. Hier hat es sich nun die Gemein-

de zur Aufgabe gemacht, das Terrain rund um den Sportplatz so umzugestalten, dass es nicht nur für die ortsansässigen Sportvereine, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler besser nutzbar ist. Erste Planungen konnten bereits angeschoben werden.

Generell ist es das Engagement in den Gemeinden und in den Vereinen, das mich mit einem guten Gefühl auf unser Amt blicken lässt. Und wo wir gerade bei Sallgast sind, möchte ich noch einmal den Ortsteil Göllnitz erwähnen. Zur Verleihung der SilberElster hat das Dorf in diesem Jahr gleich doppelt abgeräumt. Nicht nur die Feuerwehr konnte in der Bewertung mit herausragenden Noten glänzen, auch der Verein „Unser Göllnitz“ e. V. überzeugte unseren Amtsausschuss mit seinem Ideenreichtum und seinem unermüdlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Schwerpunkt zur Verschönerung des Dorfes war in letzter Zeit vor allem die Neugestaltung des Göllnitzer Spielplatzes. Dass hier auch direkt die Kinder der Kita, die wir im Januar 2023 wiedereröffnen konnten, profitieren, freut uns als Träger der Einrichtung natürlich ganz besonders. An dieser Stelle möchte ich persönlich meine höchste Anerkennung ausdrücken und all denjenigen danken, die sich in unserem Amt gesellschaftlich engagieren – ob in den Vereinen, den Feuerwehren oder in den politischen Gremien.





In Lichterfeld arbeiten wir weiterhin unermüdlich an der touristischen Erschließung des Bergheider Sees. In diesem Jahr konnten wir zum Beispiel den Bau des Promenadenweges umsetzen, der das Ferienhausgebiet mit Parkplatz und Hafen verbinden soll. Die Feriengrundstücke sind fast alle verkauft, einige sogar bereits bebaut. Um die F60 auch weiterhin als Tourismusmagneten für unsere Region zu erhalten, steht der Korrosionsschutz auf der To-Do-Liste ganz oben. Auch hier stehen die Sterne günstig. Das Projekt hat den sogenannten Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) erfolgreich durchlaufen. Die Förderwürdigkeit wurde festgestellt. Das ist als positives Votum in Richtung der Landesregierung zu verstehen, uns bei der aufwendigen Umsetzung der Arbeiten finanziell zu unterstützen.

Apropos Fördermittel: Auch in Crinitz haben wir beim Thema Bürgerzentrum einen wichtigen Meilenstein erreicht. Für das Projekt haben wir die Baugenehmigung erhalten – eine Voraussetzung dafür, dass wir nun aktiv werden können, um Fördermittel einzuwerben. Außerdem steht in Crinitz im kommenden Jahr die Sanierung der Bergener Straße an. Als Straßenbauasträger lässt der Landkreis die Straße grundhaft ausbauen. Als Gemeinde begleiten wir dieses Projekt mit dem Bau von Gehwegen entlang der Grundstücke. Und es gibt noch eine gute Nachricht, mit der die Crinitzer nun in die Vorweihnachtszeit starten können: Das langersehnte neue Löschgruppenfahrzeug ist endlich da. Begleitet von großem Interesse der Crinitzer und zahlreicher Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) konnten wir vor kurzem das nagelneue LF 10 am Feuerwehrgerätehaus in Crinitz in Empfang nehmen. Das Fahrzeug, das neben der Standardbeladung auch eine Zusatzbeladung für technische Hilfeleistungen sowie eine dreiteilige Schiebeleiter an Bord hat, kostete rund 400.000 Euro. Das TSWF der Crinitzer Wehr zieht nach Schacksdorf um, sobald das neue Feuerwehrdepot dort fertiggestellt ist. Auch damit rechnen wir noch zum Ende dieses Jahres.



Aufgrund der Tatsache, dass wir in der Gemeinde Massen-Niederlausitz aktuell noch in der vorläufigen Haushaltsführung sind, mussten wir in den vergangenen Monaten eher kleinere Brötchen backen. Wir konnten daher keine großen Investitionen tätigen, haben aber dennoch die Zeit intensiv genutzt und uns auf die Planung einiger Projekte konzentriert. Bei der Umsetzung wichtiger Aufgaben können wir als Kommunen von Bund und Land unterstützt werden. Vielfach ist es jedoch so, dass die Förderzeiträume derartig eng gestrickt sind, dass man die Pläne bereits fertig und förderreif in der Schublade haben muss, damit man die Chance hat, ein Stück vom Kuchen abzubekommen. Lassen Sie mich Ihnen deshalb versichern, dass wir auch weiterhin am Ball bleiben. Auch wenn 2023 nicht das investitionsfreudigste Jahr war, so sind wir doch fleißig dabei, unsere Hausaufgaben zu erledigen, damit wir gut gewappnet in die Zukunft sehen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Lassen Sie uns positiv denken und die Lichtblicke der Weihnachtszeit mit ins neue Jahr nehmen.

Herzlichst,
Ihr Amtsdirektor
Marten Frontzek

Mitteilung des Amtsdirektors

Im Januar 2024 erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt im Februar 2024.
Redaktionsschluss ist der 15. Januar 2024.

Frontzek
Amtsdirektor

Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2024/25 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2024 erfolgt am

**Donnerstag, den 18. Januar 2024,
von 08.00 bis 17.00 Uhr**

im Schulleiterzimmer der Grundschule Crinitz.

Das Kind ist vorzustellen. Die Geburtsurkunde ist mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung.
Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

Einzugsbereiche: Gemeinde Crinitz

OT Crinitz

OT Gahro

Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Babben

Stadt Luckau

OT Bergen

OT Fürstlich-Drehna

gez. C. Förster

Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2024/25 Grund- und Oberschule Massen, Standorte Massen und Sallgast

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Wir werden voraussichtlich auch im kommenden Jahr eine erste Klasse am Schulstandort in Sallgast und eine am Standort in Massen einschulen können. Dabei haben Sie als Eltern das Wahlrecht, wo Ihr Kind eingeschult werden soll. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Aufnahme nach der Grundschulverordnung.

Die Anmeldung der Schulanfänger/innen für die Einschulung 2024 erfolgt parallel an beiden Schulstandorten am

Mittwoch, dem 17. Januar 2024 wie folgt:

Von 13.30 – 16.30 Uhr im Haupthaus unseres Schulstandortes in Sallgast für die Einzugsbereiche

Gemeinde Sallgast

OT Göllnitz

OT Dollenchen mit Zürcel

OT Sallgast mit Henriette, Klingmühl, Poley

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

OT Lichterfeld mit Theresienhütte

OT Schacksdorf

OT Lieskau

und von 12.30 – 16.30 Uhr im Haupthaus unseres Schulstandortes in Massen für die Einzugsbereiche

Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Betten

OT Gröbitz

OT Lindthal mit Rehai

OT Massen mit Tanneberg

OT Ponnsdorf

Das Kind ist vorzustellen. Das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde sind mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung.

Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

gez. C. Rasemann

Schulleiter

Amt Kleine Elster, Finsterwalde und Sonnewalde erarbeiten gemeinsames Radverkehrskonzept

Radfahren ist gesund, macht unabhängig und schont die Umwelt. Doch wie ist es möglich, dass mehr Menschen für ihre täglichen Wege das Fahrrad nutzen? Ein wichtiger Aspekt ist die Bereitstellung gut ausgebauter und sicherer Radstrecken, die sowohl im Alltag als auch in der Freizeit genutzt werden können. Nicht nur die Verbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen, sondern auch die Wege in die Nachbarorte spielen dabei eine wichtige Rolle.

Gemeinsam gehen das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), die Stadt Finsterwalde und die Stadt Sonnewalde nun in die Offensive. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PGV Alrutz aus Hannover soll ein Radverkehrskonzept und damit erste Schritte hin zu einer fahrradfreundlichen Infrastruktur ausgearbeitet werden.

In einem ersten Auftaktgespräch haben die drei Kommunen mit dem Planungsbüro die gemeinsamen Ziele abgesteckt und die Vorgehensweise besprochen. Demnach erfolgt zunächst eine Analyse, von wo nach wo die Menschen Rad fahren möchten. Dabei rücken nicht nur die Wohnorte in den Fokus, sondern auch Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsstätten, Schulen und Freizeitziele. Diese Verbindungen werden anschließend mit dem Rad abgefahren und der aktuelle Zustand der Strecken dokumentiert. Auch die Beschilderung zur Orientierung sowie Möglichkeiten zur Fahrradabstellung am Zielort werden mitbetrachtet. Hierbei stehen der Fahrkomfort und die Sicherheit an erster Stelle. Auch die Auswertungen von Unfallstatistiken mit Radfahrerbeteiligung, aktuelle Verkehrszählungen und Beobachtungen werden mit einbezogen.

Damit auch die Bevölkerung in die Planungen eingebunden wird, findet voraussichtlich ab Mitte Januar eine Online-Befragung statt. Hier haben alle Interessenten die Chance, sich zu äußern, ihre Wünsche und Anregungen zum Radfahren einzubringen und die Planer mit ihrer Ortskenntnis zu unterstützen.

Auf die Bestandsanalyse folgt später das Aufzeigen von Mängeln und nötigen Maßnahmen, um die Strecken, Abstellanlagen und Beschilderungen zu verbessern. Mit dem Radverkehrskonzept können das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) und die Städte Finsterwalde und Sonnewalde anschließend nach und nach die nötigen Maßnahmen umsetzen, damit das Radfahren vor Ort sicher wird und obendrein auch Spaß macht.

Sarah Große

Redaktion AKE

Bundestagsabgeordneter Hannes Walter (SPD) zu Gast bei Einwohnerversammlung in Zürcchel

Auf Einladung des Ortsbeirates des Sallgaster Ortsteils Dollenchen-Zürcchel kamen am 26. Oktober rund 30 Einwohner in die Gaststätte „Zur Erholung“ in Zürcchel. Von ihrem Ortsvorsteher, Frank-Uwe Mittelstädt, wurden die Bürgerinnen und Bürger auf den Abend und die beiden Gäste, den Amtsdirektor Marten Frontzek und den Bundestagsabgeordneten Hannes Walter, eingestimmt.

Gleich zu Beginn machte Frank-Uwe Mittelstädt klar, dass Politik gerade in kleinen Kommunen im Haushaltssicherungskonzept alles andere als einfach ist. „Ohne ausgeglichenen Haushalt ist es ungemein schwierig, die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erfüllen. Trotzdem lassen wir uns natürlich nicht entmutigen und arbeiten fleißig für unser Dorf“, stellt Ortsvorsteher Mittelstädt fest. „Daher haben wir als Ortsbeirat heute nicht nur unseren Amtsdirektor Marten Frontzek eingeladen, sondern auch den Bundestagsabgeordneten Hannes Walter aus Massen. Er soll unsere Anliegen mit nach Berlin nehmen“, so Mittelstädt.

Nach einer kurzen Vorstellung der Bundestagsabgeordneten und einem Einblick in die Arbeit von Hannes Walter, sowohl im Wahlkreis als auch in Berlin, konzentrierten sich der Bundestagsabgeordnete und der Amtsdirektor auf die Abarbeitung des Fragenkataloges des Ortsbeirates. Vom Nahverkehr über das Wolfsmanagement bis hin zur Ärzteesiedlung und den Windkraftanlagen konnten viele Fragen beantwortet und der ein oder andere Sachverhalt auch klargestellt werden.

Besonders erfreut waren die Einwohner von Zürcchel darüber, dass die Sanierung der Finsterwalder Straße von Amtsdirektor Marten Frontzek in Aussicht gestellt werden konnte. „Ich bin derzeit mit dem Landkreis Elbe-Elster in Gesprächen, damit die Kreisstraße schnellstmöglich saniert werden kann. Aus Sicherheitsgründen planen wir auch einen straßenbegleitenden Gehweg, der durch die Gemeinde finanziert wird. Auf die Bürger kommt hier keine finanzielle Beteiligung zu“, erklärt Frontzek.

Für mehr Verkehrssicherheit wünschen sich die Einwohner auch eine Verkehrsinsel am Ortseingang oder zumindest Tempo 30 für die Finsterwalder Straße. Hier konnte wiederum der Bundestagsabgeordnete Hannes Walter gute Nachrichten verkünden. „In der letzten Woche wurde die Änderung der Straßenverkehrsordnung im Bundestag beschlossen. Ziel ist es, den Ländern und Kommunen mehr Spielraum bei der Verkehrsgestaltung vor Ort zu geben“, so Walter. „Als Gemeindevertreter weiß ich, dass wir hier vor Ort am besten Bescheid wissen, wo Tempo 30 oder andere Elemente zur Verkehrsberuhigung notwendig sind. Ich bin froh, dass das viele Kolleginnen und Kollegen im Bundestag genauso sehen, weil sie ebenfalls auf kommunaler Ebene politisch aktiv sind“, resümiert Hannes Walter.

Alle Beteiligten zeigten sich am Ende sehr zufrieden mit der Veranstaltung. Hannes Walter und Marten Frontzek werden gerne auch zur nächsten Einwohnerversammlung nach Dollenchen kommen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Mögliche Maßnahmen gegen Überschwemmungen finden

Um die Möglichkeiten zum Landschaftswasserrückhalt ging es Anfang November bei einer gut besuchten Veranstaltung in Crinitz. Die Naturparkverwaltung Niederlausitzer Land-rücken hatte eine Studie zum verbesserten Rückhalt von Niederschlagswasser beauftragt. Ziel dieser Studie ist es, an Hanglagen des Niederlausitzer Landrückens beispielhaft und übertragbar Maßnahmen zur höheren Versickerung und schadloseren Ableitung aufzuzeigen. Die nähere Ortslage von Crinitz wurde als Beispielkommune ausgewählt, nicht zuletzt, weil es in der Gemeinde häufiger zu Überschwemmungen bei starken Regenfällen kommt.

Die Mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur war mit diesem Projekt betraut worden und stellte im Rahmen der Veranstaltung die ersten Ergebnisse der Studie vor. Begleitend zur Präsentation wurden die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge unter den Teilnehmenden rege diskutiert.

Ausgangspunkt waren zunächst die Beobachtungen einer Geländebegehung im August dieses Jahres. Dabei fiel auf, dass vor allem im öffentlichen Bereich, aber auch auf privaten Grundstücken die Flächen einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen. Außerdem sei das gewachsene Entwässerungsnetz aus Gräben und Kanälen an manchen Stellen nicht optimal gestaltet. Anschließend wurden Fließwege und Senken modelliert, der fachliche Ist-Stand erhoben sowie weitere Geodaten ausgewertet. Auf dieser Grundlage konnten insgesamt 65 Maßnahmenvorschläge formuliert und auf anschaulichen Karten verortet werden. Dabei wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, sondern auch ihrer Umsetzungsfähigkeit bewertet. Denn was nützen die besten Ideen, wenn es unmöglich ist, diese zu verwirklichen.

Für die Siedlungsgebiete wären zum Beispiel Baumreihen in Mulden entlang der Straßen eine denkbare Lösung. Zusätzlich könnten dort sogenannte Rigolen, also Pufferspeicher für das Regenwasser, eingearbeitet werden. Generell sei eine Entsiegelung von Flächen und deren Begrünung ein wichtiger Schritt. Sei eine Befestigung – zum Beispiel von Fußwegen – notwendig, könnte dort auch auf Rasengittersteine oder anderes stark versickerungsfähiges Pflaster zurückgegriffen werden.

Um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, müsste sich teilweise auch die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen ändern. Maßnahmen könnten unter anderem die Umwandlung von Ackerland in Grünland oder der Anbau von Dauerkulturen beispielsweise zur Energieholzgewinnung sein. Mit einem Fokus auf den ökologischen Waldumbau oder auch die Ableitung des Regenwassers in tiefergelegene Waldgebiete könnten auch auf dem Gebiet der Forstwirtschaft Maßnahmen ergriffen werden, die der Lösung des Überschwemmungsproblems zuträglich sind.

Allgemein gelte, man solle sich mehr auf naturbasierte Lösungen konzentrieren, die auch zur Grundwasserneubildung beitragen, und weniger auf kanalisierte Ableitungen. Künftig sollten wieder mehr Fließgewässer offengelegt werden, Flächen entsiegelt und begrünt werden und Überschwemmungsflächen (Retentionsräume) beispielsweise beim (Aus-)Bau von Straßen oder der Ausweisung von Baugebieten eingeplant werden.

Sarah Große
Redaktion AKE



Verabschiedung von Erzieherin Steffi Biedermann

Nach fast 15 Jahren an der Kita „Schlaumäuse“ in Massen ist Erzieherin Steffi Biedermann vor kurzem in den Ruhestand verabschiedet worden. Bei sonnigem Herbstwetter versammelten sich alle Kinder der Einrichtung mit ihren Erzieherinnen und Erziehern auf dem Spielplatz, tobten im bunten Laub und sangen gemeinsam das Lied von „Hänsel und Gretel“.

Eine lange Umarmung sowie viele Glückwünsche für den bevorstehenden Lebensabschnitt gab es von Kita-Leiterin Kirstin Naupold, die sich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedankte. Auch Amtsdirektor Marten Frontzek und Silke Jähnig, zuständig für das Personal der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), hatten neben einem Blumenstrauß zahlreiche gute Wünsche im Gepäck, vor allem aber Gesundheit.

Steffi Biedermann freut sich nun darauf, mehr Zeit mit ihren Enkelkindern verbringen zu können und auch das Reisen soll nicht zu kurz kommen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Präventionstage und Mädchentag

In der Sängerstadregion gibt es verschiedene gemeinsame Aktionstage, welche die Jugendkoordinatorinnen und Schulsozialarbeiterinnen der Region gemeinsam planen und durchführen.

Dazu gehörten im Herbst die Präventionstage in Freizeitzentrum Finsterwalde, wo jede 6. Klasse der Sängerstadregion einen eigenen Projekttag erleben konnte.

So auch die Sechst-Klässler aus Massen und Crinitz. Vorab durften sie sich von sechs angebotenen Workshops zwei auswählen, die sie dann besuchten und die ihnen gut gefielen. Auch gesunde Getränke wurden selbst hergestellt, also dabei auch etwas gelernt und es bereitete allen viel Spaß.



Ein weiteres gemeinsames Angebot in Zusammenarbeit war der „Mädchentag“ in den Herbstferien. Diesmal fand er in der Grundschule Nord statt. 140 Mädchen aus der Sängerstadregion hatten sich dafür angemeldet. Das ließ sich nur mit hohem logistischen Aufwand und guter Zusammenarbeit stemmen. Den teilnehmenden Mädchen hat es gefallen und es war ein besonderer Tag für sie. Hier konnten ebenfalls zwei Workshops besucht werden. Von Schmuck selbst herstellen, über Kickboxen, Bowlen sowie Gefahren im Internet erkennen, um nur einiges zu nennen, gab es eine große Auswahl.

In den Osterferien gibt es dann wieder den traditionellen Jungentag. Auch diese Angebote wären ohne finanzielle Förderung vom Landkreis Elbe-Elster nicht möglich.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin





Ferienangebote wurden gern genutzt

In der Dollenchener Turnhalle fand ein toller Ferientag mit Sport und Spiel und gemeinsam Pizza backen und essen statt, welcher allen sieben- bis zehnjährigen Teilnehmern gut gefallen hat.

Da es draußen regnete, wurde nur drinnen gespielt, aber das störte niemanden und so wurde gemeinsam gemalt, gespielt, getobt und gebacken.

In Crinitz gab es drei Tage lang ein Ferienangebot im Jugendclub. Hier waren die Teilnehmer zwischen acht und zwölf Jahren alt und genossen es, gemeinsam Zeit zu verbringen. Gesellschaftsspiele verschiedener Art, Ballspiele, aber auch die Schatzsuchen durch das Töpferdorf bereiteten viel Spaß.

Gefördert vom Landkreis Elbe Elster waren die „Helfenden Pfötchen“ ebenfalls an zwei Tagen zu Gast und so hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, so einiges über Hundehaltung zu lernen. Welche Hunderasse würde zu mir passen? Was ist die richtige Ernährung für einen Hund und wie spiele ich mit ihnen? Das machte allen Teilnehmern mit Kira, Pink und Fine großen Spaß. Hunden mit oder ohne Sprache Befehle zu geben, ist gar nicht so einfach, wurde aber ebenfalls erfolgreich trainiert.

Praktikantin Melanie Domehl hatte ein tolles Bastelangebot vorbereitet und die Teilnehmer waren eifrig damit beschäftigt, denn jeder wollte eine selbst gestaltete Flasche, die beleuchtet werden kann, als Deko mit nach Hause nehmen.

Auch der Jugendclub selbst hatte einiges zu bieten, denn es gibt einen Billardtisch, einen Tischkicker und eine Dartscheibe, die



genutzt werden konnten. Langeweile gab es also nicht und die drei Ferientage vergingen recht schnell.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Bildungsfahrt Berlin – Illuseum

Gemeinsam mit Schülern der 6. Klasse der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz wurde die Bildungsfahrt in ein Museum in Berlin als Angebot in den Herbstferien vorbereitet. Finanziell unterstützt wurde die Fahrt vom Landkreis Elbe-Elster.

Die Schüler/innen hatten die Wahl zwischen sechs für Kinder und Jugendliche empfohlene Museen ihren Favoriten zu suchen. Es wurde eine demokratische Abstimmung und die meisten Stimmen erhielt das Illuseum.

Unter Anleitung von Praktikantin Melanie Domehl gestalteten sie ein Plakat zur Bildungsfahrt, um dieses Angebot in den Herbstferien zu bewerben.

Zehn Teilnehmer waren möglich und da sich in der GS Crinitz dann doch nur sieben Teilnehmer fanden, wurde kurzerhand noch in der Massener GS geworben und so kamen von dort auch drei Schüler/innen mit.





Alle trafen sich auf dem Bahnhof in Finsterwalde und dann ging es gemeinsam mit dem Zug nach Berlin. Auch das erforderliche Umsteigen klappte prima. Im Zug lernten sich alle untereinander kennen und am Alexanderplatz angekommen, ging es dann gemeinsam zum Museum.

„Nichts ist wie es scheint! – ein Slogan des Museums, ließ alle ahnen, dass dieser Museumsbesuch ein besonderer werden würde. Bei einer Führung wurden alle interessanten Ausstellungsstücke erläutert, erklärt was optische Täuschungen sind und warum manche Dinge eine besondere Faszination auf den Menschen ausüben, obwohl sie kaum erklärbar sind.

Dann gab es noch eine geniale Zaubershow, wo den Teilnehmern selbst ein Zaubertrick beigebracht wurde und anschließend hatten alle noch eine halbe Stunde Zeit, sich einiges im Museum noch einmal anzuschauen und zu fotografieren.

Danach ging es zum Alexanderplatz zurück. Zuerst stillten alle ihren Hunger, um dann auf eine kleine Shoppingtour zu gehen. Anschließend gab es ein Zusammenkommen auf dem Alexanderplatz bei den Bänken. Hier war Zeit für eine kurze Auswertungsrunde bevor es wieder auf den Bahnhof und mit dem Zug zurück nach Finsterwalde ging.

Alle Teilnehmer versicherten, so einiges gelernt zu haben und, dass ihnen der Ferientag Spaß gemacht hat. Sie dankten herzlich Melanie Domehl und mir für die Begleitung.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de



Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da ...

Die letzten beiden Schultage vor den Herbstferien bauten, bastelten und buken wir, die Klasse 4 in Sallgast, zum Thema Herbst. Gemeinsam begannen wir jeden Tag mit einem reichhaltigen Frühstück, vorbereitet von vielen lieben Eltern.

Alle stellten ein Igelhaus her und gestalteten es danach. Heraus kamen wunderschöne Winterunterkünfte für die stacheligen Gartenbewohner.

Da auch wir es zu Hause gemütlich in dieser oft stürmischen Jahreszeit haben möchten, designten wir herbstliche Lichterflaschen. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Frau Pflugner buk mit den Kindern köstliche Kartoffelpuffer, die anschließend gleich gegessen wurden. Es waren 2 tolle Tage für alle Schüler, Lehrer und Eltern.

Klasse 4s

Das NEINHorn zu Besuch in Sallgast

Einen unterhaltsamen Schulvormittag erlebten die Schülerinnen und Schüler der 1.-3. Klasse des Grundschulstandortes Sallgast am 27. September 2023 im Herzwald. Hierbei trafen sie auf das im Land der Träume lebende NEINHorn. Leider empfindet



dieses keinen Gefallen mehr an seinem Heimatort und verlässt den Herzwald. Dabei lernt es zwei neue Freunde kennen. Zum einen den nicht zuhörenden Waschbären und zum anderen einen Hund, dem alles schnuppe ist. Als Dreiergespann befreien sie die Prinzessin, welche von ihrem Vater aufgrund ihrer ständigen Widerworte in einen Turm gesperrt wurde. Nun sind sie ein vierköpfiges Team, das für immer zusammen bleiben möchte!

Jene lehrreiche Geschichte von Marc-Uwe Kling wurde zauberhaft vom Edertaler Puppentheater am außerschulischen Lernort, dem Sallgaster Schloss aufgeführt. Es gab von den kleinen und großen Zuschauern viel Applaus. Beendet wurde die Aufführung mit einer Seifenblasenparty.

Wir sagen DANKE an den Hausmeister Herrn Kastner für die Vorbereitungen im Schloss sowie an den Förderverein der Grund- und Oberschule Massen e.V., welcher uns erneut finanziell unterstützte. Darüber hinaus gilt unser Dank den Verantwortlichen des Sallgaster Schlosses für das spontane Einspringen als Veranstaltungsort.

K. Böttcher

Herbstprojekttag der FLEX-Klassen 1/2 Sallgast am 19. und 20.10.2023

Am 19.10.2023 führten wir unter dem Motto „Rund um den Apfel“ einen Kennenlerntag in Dollenchen durch. Dank Frau Mittelstädt vom Kinderland Dollenchen e.V. war es uns möglich, die Räumlichkeiten der Alten Schule zu benutzen. Fünf Stationen absolvierten die Lernenden nach einem vorgegebenen Ablaufplan unter der Leitung eines Teamchefs/einer Teamchefin.

In den einzelnen Projektgruppen fertigten die Schülerinnen und Schüler zunächst Apfelschablonen an, die sie im Folgenden mit einem Gedicht beschrifteten und unter Anwendung der Reißtechnik bunt gestalteten. Daran anknüpfend vervollständigten die Lernenden ihre Astmobilé durch selbst gebastelte Herbstornamente sowie durch zuvor angefertigte gefilzte Eicheln.

An weiteren Stationen wurden unter Anleitung Apfelmus im Thermomix hergestellt und probiert sowie Plinse gebacken und



verköstigt. An der Sportstation in der Turnhalle konnten sich die Kinder an herbstlichen Aktionsspielen beteiligen.

Am darauffolgenden Tag trennten sich die Wege der Klassen 1 und 2. Im Rahmen der Aktion „Grünes Klassenzimmer“ hatte sich bei der Klasse 1 der Förster Herr Friedrich angekündigt. Mit ihm wanderten die Erstklässler in den Herbstwald. In erster Linie ging es darum, die im Sachunterricht behandelten Themen zu festigen.

Die Klasse 2 verblieb im Schulgebäude. Im Klassenraum wurden verschiedene Stationen angeboten. Mithilfe des Kamishibai/Erzähltheaters beschäftigten sich die Lernenden mit dem Thema „Wie der Apfel wächst. Von der Blüte bis zur Frucht.“ Zudem vertieften und wiederholten wir unser Wissen zum Querschnitt eines Apfels anhand eines Exemplars. Ferner erhielten wir die Möglichkeit, verschiedene Rohmaterialien (eine Federtasche, einen Beutel oder ein Schmuckkästchen) mithilfe der Apfelpressdrucktechnik zu gestalten. Zur Stärkung unserer Teambildung absolvierten wir zusätzlich unterschiedliche Apfelspiele, wie zum Beispiel Memory und Puzzle.

Wir sagen DANKE an alle helfenden Eltern für die Unterstützung an den Stationen. Ein besonderer Dank geht an Frau Mittelstädt vom Kinderland Dollenchen e.V. für die Bewilligung der Nutzungsmöglichkeit des Objektes am 19.10.2023!

Die Klassenlehrerinnen
U. Stöbel und J. Kerk

ABC-Woche vom 09.10. bis 13.10.23 – Klasse 2 in Sallgast

Zum Unterrichtsthema „In der Schule“ führten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2s eine ABC-Woche/Buchstabenwerkstatt durch.

Folgende Angebote standen zur Auswahl:

1. Buchstabenrollen – Ausstellung/Basteln einer Buchstabenrolle nach vorgegebenen Kriterien und Präsentation vor der Klasse oder
2. Anfertigung eines ABC-Plakates nach eigenen Gestaltungsvarianten und Präsentation vor der Klasse oder
3. Aufsagen eines ABC-Reimes





In dieser Schulwoche drehte sich alles um das Alphabet. Es wurde auf vielfältige Art und Weise das ABC geübt und gefestigt. Dabei spielten alle 26 Buchstaben eine große Rolle.

Hier einige ausgewählte Inhalte des Unterrichts:

1. Wörter nach dem ABC ordnen
2. Lautbezeichnungen wie Selbstlaute, Mitlaute, Umlaute, Zwielaute festigen
3. Mit dem ABC spielen
4. Halsweh-ABC und andere Gedichte mit dem Lernpaten lesen
5. Rechenaufgaben mit gesuchten Lösungswörtern
6. Buchstabengeburtstag C am 12.10.23/ Fortführung der Buchstabenreihe/ Geburtstage von der 1. Klasse (Namen mit C/c, mitgebrachte C/c-Gegenstände und spendierte Snacks und Getränke)

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 in Sallgast bedanken sich bei allen Helferinnen und Helfern, die dazu beigetragen haben, dass diese Woche zu einem ganz besonderen Erlebnis wurde.

J. Kerk

Veranstaltungen Dezember 2023 und Januar 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.12.23	ab 22.00 Uhr	Bau 122 An der Fimag 6, Massen
09.12.23	14.00-21.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Sallgast An der Dorfkirche
16.12.23	ab 15.00 Uhr	Singen unterm Tannenbaum Dorfplatz Massen
24.12.23	ab 22.00 Uhr	Bau 122 An der Fimag 6, Massen
27.01.24	ab 22.00 Uhr	Bau 122 An der Fimag 6, Massen

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Dezember 2023 / Januar 2024

Gottesdienste:

Massen

10.12. um 10.00 Uhr	Taufgottesdienst
24.12. um 17.00 Uhr	mit Krippenspiel
24.12. um 22.00 Uhr	Christnacht
26.12. um 10.00 Uhr	2. Weihnachtstag
31.12. um 17.30 Uhr	Silvester
07.01. um 10.00 Uhr	
21.01. um 10.00 Uhr	

Gahro

10.12. um 10.30 Uhr	
24.12. um 15.15 Uhr	
31.12. um 16.00 Uhr	mit Abendmahl

Crinitz

24.12. um 16.30 Uhr	
26.12. um 11.00 Uhr	

Babben

24.12. um 14.00 Uhr	
---------------------	--

Betten

17.12. um 11.00 Uhr	
24.12. um 18.00 Uhr	mit Krippenspiel
26.12. um 11.00 Uhr	
31.12. um 16.30 Uhr	
20.01. um 11.00 Uhr	

Lieskau

10.12. um 14.00 Uhr	Weihnachtssingen, anschließend Kaffee im Gasthaus
24.12. um 16.00 Uhr	
25.12. um 09.30 Uhr	
07.01. um 09.00 Uhr	

Sallgast

03.12. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Kampagne von Brot für die Welt
24.12. um 17.00 Uhr	
31.12. um 17.30 Uhr	
21.01. um 10.00 Uhr	

Dollenchen

24.12. um 16.00 Uhr
 25.12. um 10.30 Uhr
 14.01. um 10.00 Uhr

Göllnitz

24.12. um 17.00 Uhr
 31.12. um 16.30 Uhr
 01.01. um 11.00 Uhr
 28.01. um 10.00 Uhr

Lichterfeld

24.12. um 17.00 Uhr
 26.12. um 10.00 Uhr
 21.01. um 09.00 Uhr

Neujahrsspaziergang:

am 01.01.2024 um 14.00 Uhr in Sonnewalde
 Treffpunkt: Pfarrhaus (Planetenweg, anschließend Kaffeetafel
 im Pfarrhaus Sonnewalde)

Konzerte:**1. Advent**

03.12. um 14.00 Uhr in der Kirche Fürstlich Drehna
 Musik und Texte zum Advent mit dem Volkschor Massen und
 dem Gemischten Chor Crinitz unter der Leitung von Veit Klaue

2. Advent

10.12. um 14.00 Uhr in der Kirche Lieskau
 Weihnachtsliedersingen

3. Advent

17.12. um 16.00 Uhr in der Kirche Breitenau
 Weihnachtslieder im Kerzenschein und Texte zum Advent mit
 Claudia Jaeger an der Orgel
 17.12. um 17.00 Uhr in der Kirche Sallgast
 Konzert mit den „Erbschleichern“

Epiphantias:

06.01. um 17.00 Uhr in der Kirche Betten
 Musik im Kerzenschein mit dem Ensemble „Jumbled“

**Zauberhafte Weihnachten
auf dem Massener Kirchhof**

Die Kirchengemeinde Massen lädt zu einem besonderen adventlichen Moment auf den Kirchhof ein am Freitag, den 22.12. von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Es erwartet Sie zu jeder halben Stunde für zehn Minuten eine kleine Musik in der Kirche und draußen erwarten Sie kleine Stände für die letzten Weihnachtsgrüße, sowie Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst. Für alle Gäste gibt es eine kleine Suchgeschichte, die mit der Weihnachtsgeschichte zu tun hat. Es musizieren: Sabine Schulze, Rahel Höpner, Volkschor Massen unter der Leitung von Veit Klaue. Herzlich sind Sie uns willkommen!

Märchentag

Weil Märchen in einer beeindruckenden Bildersprache Menschen zum Leben, zum Lieben und zum Vertrauen führen, laden wir zu einem nächsten Märchentag für Kleine und Große Menschen ein: am Samstag, 20.01.2024 von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Arche Finsterwalde. Friederun Berger und Kerstin Höpner-Miech freuen sich auf Menschen, die Märchen entdecken wollen.

Adventsfeiern:

06.12. um 14.00 Uhr	in Lieskau
07.12. um 15.00 Uhr	Adventsfeier für Lichterfeld und Betten in Betten
08.12. um 15.00 Uhr	in Sallgast
13.12. um 15.00 Uhr	in Dollenchen
20.12. um 15.00 Uhr	in Massen

Gemeindenachmittage:

10.01. um 14.00 Uhr	in Lieskau, Markus Herrbruck
11.01. um 15.00 Uhr	in Lichterfeld, Uta Wendel
12.01. um 15.00 Uhr	in Sallgast, Maik Hildebrandt
17.01. um 15.00 Uhr	in Dollenchen, Uta Hildebrandt
24.01. um 15.00 Uhr	in Betten, Dorothee Offermann
31.01. um 15.00 Uhr	in Massen, Kerstin Höpner-Miech

*Wir wünschen unseren Gemeindegliedern
ein frohes Christfest sowie ein gesundes und
gesegnetes neues Jahr!*

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Wohnungssuche

Wir suchen für eine Mitarbeiterin eine **2-Raumwohnung** mit Garten oder im Grünen, gerne auch von Privat.

Bitte senden Sie uns dazu Ihre Kontaktdaten oder Ihr Wohnungsangebot per Mail an: agrobuero@t-online.de

Wir bitten um Voranmeldung

Weihnachtsessen Montag, ab 25.12. 12 Uhr
Gänse- u. Entenessen von den Massener Höfen

Schlachtfest Sonntag, ab 11.02. 11 Uhr
hausgeschlachtet von der Landfleischerei Lieskau

MASSENER HÖFE 0177-3126356

>> Saalvermietung für Firmen- oder Familienfeiern <<

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unseren diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern (ab 60+) wie folgt ein:

- OT Lichterfeld:** am 15.12.2022, ab 14:00 Uhr im Cafe´ Landleben, Forststr. 1
- OT Lieskau:** am 10.12.2022, ab 15:00 Uhr in Werner´s Landgasthaus, Dorfstr. 4
- OT Schacksdorf:** am 13.12.2022, ab 15:00 Uhr im Gemeindehaus, Dorfstr. 17

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.
P.S. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Christoph Drangosch
Bürgermeister der Gemeinde
Lichterfeld-Schacksdorf

Norbert Richter
Ortsvorsteher Lichterfeld

Silvana Lehmann
Ortsvorsteherin Lieskau

Carla Ziegner-Zschiedrich
Ortsvorsteherin Schacksdorf

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Einwohner- und Bürger- sprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg, Mike Prach, findet am

13.12.2023 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Sonntag, 07.01.2024		
10:00 Uhr	KL MJD	SV Chemie Guben 1990
14:00 Uhr	KL MJD	VfB Doberlug-Kirchhain
16:00 Uhr	VL M	HC Spreewald II
18:15 Uhr	BrL F	SV Lok Rangsdorf

Abteilung Faustball

Zeit	Altersklasse	Ausrichter
Sonntag, 03.12.2023 (Spieltag)		
10:00 Uhr	Männer	Massen 2
Spielklasse: Landesklasse Brandenburg		
Sonntag, 14.01.2024 (Spieltag)		
10:00 Uhr	Männer	Massen 2
Spielklasse: Landesklasse Brandenburg		
Sonntag, 21.01.2024 (letzter Spieltag – Saisonabschluss)		
10:00 Uhr	Männer	Massen 1
Spielklasse: Verbandsliga Berlin-Brandenburg		

Ort: Artur-Walter-Halle, Finsterwalder Str. 12, Massen

Gemeinde Sallgast

Adventskonzert in der Kirche Sallgast

Der Heimatverein Sallgast e. V. lädt **am Sonntag, dem 17.12.2023, um 17.00 Uhr** wieder in die Kirche Sallgast zu seinen traditionellen Weihnachtskonzert mit den Erbschleichern unter der Leitung von Frau Schadock ein.



Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.
Der Vorstand

ABBA Revival-Show



22. Juni 2024
Schlosspark Sallgast
Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 17.00 Uhr



Vorverkauf: 39,00 Euro / Abendkasse: 45,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.
Karten unter Tel. 01520 2726077
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V.,
Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda,
Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg,
Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Genussmittel Körner, 01968 Senftenberg,
Schloßstraße 5, Tel. 03573/2509

- Tourist-Information Senftenberg,
01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde,
Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster,
01994 Annahütte, Klettwitz Str. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen,
Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast,
Parkstr. 4, Tel. 035329/59960

- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Kirchhain,
Potsdamer Str. 63, Tel. 035322/688707
- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Doberlug,
Hauptstr. 63, Tel. 035322/4221
- Kulturbahnhof Ortrand, 01990 Ortrand,
Lingenthalplatz 1, Tel. 035755/55500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzeide,
Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer,
Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druckerei Wilkniß, Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die Druckerei Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).